

Wie Pensionskassen ihren Wissensvorsprung besser nutzen können

Die Pensionskassen verfügen gegenüber anderen Akteuren im Sozialversicherungsbereich über einen enormen Wissensvorsprung. Bei Arbeitsunfähigkeit lassen sich daraus Massnahmen zur Reintegration ableiten. Dieser Vorteil wird allerdings in der betrieblichen Vorsorge zu wenig genutzt, sagt Andreas Heimer, GL-Mitglied der PKRück. Der Experte zeigt auf, ab wann es sich lohnt, ein Leistungsmanagement zu betreiben und woran sich dessen Erfolg misst.

Die PKRück spricht den Pensionskassen bei der Handhabung von Arbeitsunfähigkeitsfällen eine zentrale Rolle zu. Worin besteht diese?

Eine Pensionskasse verfügt über mehr Informationen als alle anderen Akteure im Sozialversicherungsbereich. Sie hat den Überblick über die angeschlossenen Betriebe und damit über eine Vielzahl relevanter Daten.

Welche Daten meinen Sie konkret?

Dazu gehören etwa vorbestehende gesundheitliche Beschwerden eines Mitarbeitenden, die personelle Fluktuation im Betrieb, die Anzahl gemeldeter Erkrankungen in Relation zu den versicherten Personen sowie die proportionale Verteilung der Erkrankungsarten, wie zum Beispiel Psyche oder Bewegungsapparat. Daraus lassen sich wichtige und wertvolle Informationen gewinnen, dank denen die erkrankten Personen die richtige Unterstützung erhalten und die Unternehmen im besten Fall von günstigeren Risikoprämien profitieren.

Sind die Vorsorgeeinrichtungen bereit, hier Verantwortung zu übernehmen?

Unsere Erfahrung zeigt, dass längst nicht alle Pensionskassen so weit sind. Bei Sammelstiftungen, die dem Wettbewerb ausgesetzt sind und deren Risikoprämien auf dem Markt verglichen werden, ist es ein Thema. Ein Engagement in diese Richtung hängt aber sehr oft von den verfügbaren Kapazitäten und dem vorhandenen Know-how ab.

Gibt es weitere Faktoren, die ein Engagement in diese Richtung verhindern?

Pensionskassen sehen sich oft als Umsetzer von gesetzlichen Bestimmungen. Dass sie im überobligatorischen Teil und bei den Dienstleistungen einiges an Freiheiten hätten, ist ihnen zu wenig bewusst. Auch stehen für die Bearbeitung und die Auswertung von Leistungsfällen häufig noch nicht entsprechende IT-Systeme zur Verfügung, die eine umfangreiche Datenauswertung ermöglichen.

Falls die IT es zulässt, welche Daten liegen ausschliesslich den PKs vor?

Bei einer Pensionskasse sind alle Leistungsfälle bekannt, die in einem Betrieb entstanden sind. Das erlaubt Rückschlüsse und geeignete Massnahmen im Leistungsfall-



Andreas Heimer

Mitglied der Geschäftsleitung der PKRück

Andreas Heimer (1964) ist seit über 25 Jahren im Versicherungsbereich aktiv und seit August 2008 als Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Leistungen bei der PKRück tätig.

management, welche die berufliche Reintegration der betreffenden Personen gezielt fördern können. Im Vergleich dazu verfügt etwa die IV nur über die Daten derjenigen Fälle, die im jeweiligen Kanton wohnhaft sind. Das ist ein enormer Unterschied und verschafft den Pensionskassen einen wichtigen Wissensvorsprung.

In welchen Fällen gelingt die Wiedereingliederung?

Invaliditätsrisiko, Alter, Ausbildung, Diagnose oder Krankheitsbild – es ist eine Mischung aus diversen Kriterien, die Rückschlüsse zulassen, wie erfolgversprechend und sinnvoll eine Unterstützung bei der beruflichen Reintegration durch ein Case Management sein könnte. Besonders geeignet sind etwa Fälle, in denen psychische Probleme oder eine Erkrankung des Bewe-

gungsapparates vorliegen. Entscheidend ist, dass die Arbeitsunfähigkeit noch nicht lange andauert, da ansonsten das Risiko einer Chronifizierung besteht. Auch das Alter kann eine gewisse Rolle spielen.

Und wann soll ein externer Partner beigezogen werden?

Um ein aktives Leistungsmanagement zu ermöglichen, braucht es einige Voraussetzungen, welche gewisse Pensionskassen nicht erfüllen können oder wollen. Dazu gehören ein Eingliederungsnetzwerk mit den entsprechenden Spezialisten, ein gutes Ärztenetzwerk mit Fokus

«Pensionskassen sehen sich oft als blosse Umsetzer gesetzlicher Bestimmungen.»

Andreas Heimer, GL-Mitglied PKRück

auf Psychiatrie sowie Fachspezialisten mit guten medizinischen und juristischen Kenntnissen.

Doch dazu braucht man ein bestimmtes Volumen?

Der Aufbau und die Betreuung solcher Netzwerke und Strukturen setzen tatsächlich ein gewisses Volumen an Leistungsfällen voraus. Verzeichnet eine Pensionskasse mit 1 000 Versicherten in einem Jahr zum Beispiel 30 Arbeitsunfähigkeiten, würde ein Fachspezialist mit einem Arbeitspensum von 20 Prozent benötigt. Unsere Erfahrung zeigt, dass sich eine professionelle Abwicklung von Leistungsfällen erst ab einem Versichertenbestand von 30 000 Personen lohnt – sowohl was die Wirtschaftlichkeit als auch das nötige Knowhow betrifft.

Wie lässt sich das Know-how Externer messen?

Zunächst braucht es klare Zielsetzungen sowie die entsprechende Qualitätssicherung. Zudem zeigt sich, dass Anbieter reiner Leistungsfallmanagement-Dienstleistungen über ein tieferes Erfolgspotenzial verfügen, als solche, die eine kombinierte Lösung mit gleichzeitiger Versicherungs-Rückdeckung anbieten. Nur so besteht ein wirkliches Interesse am Wiedereingliederungs-Erfolg.

Lässt sich die IV-Quote durch Leistungsfallmanagement allgemein senken?

Unsere Erfahrung in den letzten Jahren lässt diesen Rückschluss zu. Investieren die Pensionskassen mehr in die Wiedereingliederung, sinkt auch die Invaliditätsquote. Das wirkt sich positiv auf die Versicherten aus, aber auch auf die angeschlossenen Betriebe, die von tieferen Risikoprämien profitieren. ♦ *Susanne Kapfinger*

Fallmanagement

Oft lohnt es sich bei der Reintegration arbeitsunfähiger Personen externe Partner einzubeziehen. Deren Leistungen zu vergleichen, ist aber schwierig.



Bild: Keystone

Die Kosten eines IV-Falles sind meist sehr hoch. Durch aktives Case Management können Risikoleistungen aber auch Risikoprämien reduziert werden (siehe Ausgabe 11). Im BVG-Geschäft betreibt meist die Versicherung selbst ein Case Management, so etwa Axa. Swiss Life hingegen gründete zusammen mit Helsana 2009 eine Tochterfirma, die Aviga. «Die Nähe zum Case Manager zahlt sich aus. Meldet der Arbeitgeber eine Erwerbsunfähigkeit, kann früh darauf reagiert werden», sagt Edwin van Osselen, Leiter Leistungsdienst Privatkunden bei Swiss Life Schweiz.

Auch für betriebseigene Pensionskassen kann sich ein Case Management lohnen. Je nach Anzahl Versicherten kommt es günstiger, dafür externe Partner beizuziehen. Es gibt denn auch immer mehr spezialisierte Dienstleister, wie zum Beispiel Activita, BVG-Care oder PKRück (siehe Interview), die ein Case Management anbieten.

Welche Leistungsanbieter erfolgreich sind, ist kaum abzuschätzen, obwohl viele Erfolgsquoten ausweisen. Ein Fall ist dann erfolgreich, wenn der temporär Erwerbsunfähige seine Stelle behalten kann oder eine neue (Teil-) Beschäftigung findet. Die ausgewiesenen Erfolgsquoten eignen sich jedoch nicht für einen Branchenvergleich.

Der Grund: Nicht jeder Erwerbsausfall gelangt zum Case Manager. Meist erfolgt eine Triage, bei der geprüft wird, ob sich Wiedereingliederungsmassnahmen überhaupt lohnen. «Je nachdem, wie stark diese Triage die Fälle einschränkt, beeinflusst das die Erfolgsquote», sagt van Osselen. Vergleicht man Erfolgsquoten, werden also Äpfel mit Birnen verglichen. Versicherungen allerdings können durch hohe Reintegrationsraten ihren Kunden tiefere Prämien anbieten. Diese lassen sich besser vergleichen. ♦ *Susanne Kapfinger*